

Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2018

Nr. 2018/1813

KR.Nr. A 0109/2018 (DBK)

Auftrag Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Sensibilisierung in und Weiterentwicklung der Begabtenförderung Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Begabtenförderung (BF) weiterzuentwickeln und alle Betroffenen zu sensibilisieren. Dazu soll er folgende drei Bereiche unterstützen, umsetzen und/oder einführen:

1. Der Kanton erstellt mit den Schulen und Schulträgern einen verbindlichen Leitfaden für die Begabtenförderung. Als unterstützendes Instrument wird ein Dossier über alle Bereiche der BF zusammengestellt, welches betroffenen Eltern via Schulleitungen abgegeben werden muss. Zusätzlich stellt der Kanton den betroffenen Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen eine qualifizierte Anlaufstelle zur Verfügung, wo Fragen zur BF deponiert und zeitnah beantwortet werden. Bei Informationsveranstaltungen auf Schule/Schulträgerstufe soll der Fokus vermehrt auch auf die BF gelegt werden.
2. Verstärkte Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung der Lehrkräfte in der Aus- und Weiterbildung im Bereich der BF. Durch gezielte individuelle und schulinterne Weiterbildung erweitern Lehrpersonen, Förderlehrpersonen und Schulleitungen ihr fachliches Wissen in der BF und erarbeiten sich somit das Rüstzeug für die Umsetzung der BF.
3. Von den max. 28 Poolstunden der Speziellen Förderung müssen explizit mindestens 3 Poolstunden (entspricht 10.71%) für die Begabtenförderung eingesetzt werden. Zusätzlich beantragte Poolstunden werden durch den Kanton bewilligt und mitfinanziert. Ebenso unterstützt der Kanton den Initialisierungsaufwand von Pull-Out Programmen und das bedarfsgerechte Einrichten von Ressourcenzimmer und/oder Förderkisten für die BF.

2. Begründung

Ist-Situation: Die BF wurde auf Bundesebene mit der Interpellation Eymann 1999, also vor knapp 20 Jahren, ein Thema. Der Kanton Solothurn hatte im Zusammenhang mit der Aufhebung der Progymnasien versprochen, eine verbindliche BF einzuführen. Aufgrund von Sparmassnahmen wurde auf eine verbindliche Umsetzung der BF verzichtet. Der Kanton Solothurn hat im kantonalen Vergleich grossen Nachholbedarf in der BF.

Rückmeldungen von Eltern besonders begabter Kinder zeigen, dass die BF an den Solothurner Volksschulen stark von den Schulen und Schulträgern sowie sehr von der jeweiligen Lehrperson abhängig ist. Somit ist es leider „Glückssache“, ob ein besonders begabtes Kind im Kanton Solothurn in den Genuss einer angemessenen BF kommt oder nicht,

- da kein verbindlicher Leitfaden vorliegt und die kantonale Unterstützung zu passiv ist,
- da die Sensibilisierung und das Wissen in der BF bei den Lehrkräften zu wenig stark ausgeprägt ist,
- da keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die BF reserviert sind.

Wirtschaftliche Notwendigkeit: Begabtenförderung ist eine grosse Chance! Die Wirtschaft und die Gesellschaft rufen immer stärker nach Menschen mit Talenten und speziellen, ausserordentlichen Begabungen. Wenn wir auch in Zukunft unsere einzigartige Position - das Erfolgs-

modell Schweiz - erfolgreich verteidigen wollen, müssen wir das Potenzial von unseren Kindern und Jugendlichen bestmöglich fördern und nutzen. Gleichmacherei und Nivellierung gegen unten bedeuten für Gesellschaft und Wirtschaft einen Rückschritt.

Pädagogisch: Im Volksschulgesetz vom Kanton Solothurn steht: „Jedes Kind hat im Rahmen dieses Gesetzes Anrecht auf einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Unterricht.“

Ein Recht auf Förderung haben alle Kinder, auch diejenigen, deren Interessen und Leistungsmöglichkeiten deutlich über den Grundanforderungen liegen. Es fehlt oft an individuellen, herausfordernden Aufgabenstellungen, die aufzeigen könnten, wo die einzelnen Stärken der Kinder mit hohem Potenzial liegen. Je älter diese Kinder werden und je länger sie (teil-) unterfordert sind, umso grösser ist die Gefahr, dass sie zu „Minderleister“ werden, demotiviert sind und total resignieren. Dieses „Verhalten“ wird wiederum oft falsch interpretiert. Gravierende Unterforderung ist auf die Dauer ein Risikofaktor für die Entwicklung des Kindes. Hilfe bekommen die betroffenen Eltern und Kinder oft erst, wenn der Leidensdruck schon sehr gross ist.

Die Belastung für Eltern eines Kindes, welches unterfordert ist, ist vergleichbar mit derjenigen von Eltern eines Kindes mit schulischen Schwächen.

Gemäss einer Aussage im „Projekthandbuch Schulversuch Spezielle Förderung 2011-2014“ belegt Frau Margrit Stamm in ihrer Studie, dass nicht alle Kinder mit hohem Potential erkannt werden. „In der 1. Klasse werden etwa ein Drittel, in der 5. Klasse sogar zwei Drittel aller Kinder mit hohem Potential von den Lehrpersonen unterschätzt“. Somit ist leider die unzureichende BF keine „Einzelfallheraufspielung“, wie in der Mai-Session 2018 im Kantonsrat gesagt wurde, sondern eine ernstzunehmende Thematik in der ganzen Volksschule.

Die Grundlagen für einen verbindlichen Leitfadens für die BF können auf dem Inhalt „Projekthandbuch Schulversuch Spezielle Förderung 2011-2014“ unter Kapitel 4.3 aufbauen.

Der Kanton unterstützt aktiv die Schulentwicklung im Bereich der BF bei den Schulen/Schulträgern. Zugleich müssen alle Betroffenen (Lehrkräfte, Eltern, Schulleitungen, Gemeinderäte, Volksschulamt, Kantons- und Regierungsrat) bezüglich der BF sensibilisiert werden, damit auch eine gesellschaftliche, politische und schulische Anerkennung für diese grosse Herausforderung aller Involvierten erreicht wird.

Angebotszustand: Eine 2011 verfasste Studie hat ergeben, dass in den Kantonen, welche die BF explizit finanziell unterstützen, am meisten Angebote in der BF existieren. Am zweitmeisten Angebote sind dort zu finden, wo in der Speziellen Förderung explizit Poolstunden für die BF eingesetzt werden müssen. Am wenigsten Angebote sind beim „Solothurner-Modell“ zu finden, in welchem der Kanton die ganze BF der Schule bzw. den Schulträgern überlässt.

Finanzielle Gerechtigkeit: Es kann und darf nicht sein, dass Eltern von besonders begabten Kindern Fördermassnahmen der BF selber bezahlen müssen. Dies führt zu einer Zweiklassenbegabtenförderung und ist eine Bildungsungerechtigkeit. Kinder aus einkommensschwachen Familien werden nicht gefördert, da das Geld dazu schlicht nicht vorhanden ist. Eine finanzielle Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler, welche Anrecht auf eine Fördermassnahme der Speziellen Förderung haben, muss selbstverständlich und jederzeit gewährleistet sein.

Finanzierung: Die zusätzlichen Kosten, welche die Massnahmen zur Weiterentwicklung und Sensibilisierung der BF verursachen, muss der Kantonsrat bewilligen. Mit der Reduktion der Bildungsbürokratie zwischen Kanton und den Schulen/Schulträgern (Reduktion von administrativen Aufgaben und Pflichten) sollen zusätzliche Mittel freigesetzt werden, welche zielführender in das Kerngeschäft der Schule investiert werden können.

Fazit: Zusätzliche finanzielle Mittel sprechen und Bildungsbürokratie reduzieren, dafür den Unterricht/die Begabtenförderung stärken, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler!

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Grundsätze der Begabtenförderung und die heute schon möglichen Umsetzungsmassnahmen haben wir ausführlich im Regierungsratsbeschluss vom 16. Januar 2018 (RRB Nr. 2018/64) bei der Beantwortung der Interpellation Begabtenförderung aktiv fördern und weiterentwickeln dargelegt. Die darin versprochene Sensibilisierung der Schulleitungen zur Thematik ist am Schulleitungsforum vom 14. Mai 2018 mit Vorträgen und Unterlagen erfolgt.

Die differenzierte Förderung der Schülerinnen und Schüler ist ein zentrales Anliegen der Solothurner Volksschule. An diesem Thema wird an den Solothurner Schulen gearbeitet.

3.2 Forderung nach Leitfaden und qualifizierter Anlaufstelle

Im Projekthandbuch (Leitfaden) zum Schulversuch Spezielle Förderung 2011–2014 im Kindergarten und in der Volksschule war dem Thema Begabungs- und Begabtenförderung ein ausführliches Kapitel gewidmet. In der Entwicklungsarbeit der Speziellen Förderung waren die Sensibilisierung und Information dazu einer der Schwerpunkte. Dieser Leitfadenteil kann als separates Dokument zusammengestellt und den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Eine Aufschaltung auf der Homepage des Volksschulamtes unter der Rubrik Spezielle Förderung ist umsetzbar. Mit der Aufschaltung werden die Informationen öffentlich zugänglich, betroffene Eltern können die Informationen ohne Weiteres abrufen. Eine verpflichtende Abgabe an die Eltern erachten wir als übertrieben.

Für Fragen der Begabungsförderung ist der Schulpsychologische Dienst als qualifizierte Anlaufstelle für Betroffene bereits installiert. Er kann durch Abklärungen sowohl Begabungen erkennen wie auch die Schulen bei der Förderung von begabten Kindern mit Hinweisen zur Differenzierung unterstützen. Auch beim Volksschulamt ist das Thema Spezielle Förderung sowohl bei Lernschwächen wie bei Begabungen fachlich abgedeckt. Auf die Errichtung einer zusätzlichen kantonalen Anlaufstelle kann verzichtet werden.

3.3 Sensibilisierung und Weiterbildung der Lehrpersonen

Wie im Auftrag vorgeschlagen, können sich Lehrpersonen individuell oder schulhausintern gezielt im Bereich der Begabungsförderung weiterbilden. Wir werden dem weiterhin Rechnung tragen. Bei der schulinternen Weiterbildung liegt die Entscheidung meist bei den Schulleitungen. Für die individuelle Weiterbildung bietet das Institut Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (IWB PH FHNW) bereits in diesem Schuljahr 2018/2019 einen Kurs «Begabungen und Begabte entdecken und fördern» an. Für Teilnehmende aus dem Kanton Solothurn hat der Besuch keine Kostenfolgen, da der Kurs vollständig vom Kanton finanziert wird. Zudem gibt es qualifizierende Weiterbildungen in der Form einer Masterweiterbildung (MAS) oder Zertifikatsweiterbildung (CAS) mit dem Titel «Integrative Begabungs- und Begabtenförderung», welche der Kanton mitfinanziert. Wir achten darauf, dass auch in Zukunft bei den Ausschreibungen von Weiterbildungen das Thema vertreten ist. In diesem Zusammenhang können als Weiterbildungsaspekt auch die Zusammenstellung von Förderkisten als Teil der Weiterbildung aufgenommen werden. Förderkisten werden nämlich am zweckdienlichsten von den Lehrpersonen vor Ort zusammengestellt und gewartet.

3.4 Fixierung von Poolstunden und zusätzliche Finanzierungen von Unterlagen

Der Kanton Solothurn verfolgt in der Schule den Ansatz der differenzierten Förderung ausdrücklich. Das Credo ist, dass der Unterricht sich auf die Förderung der Potenziale der Schülerinnen und Schüler ausrichten hat. Die Schulen werden bei der Umsetzung dieses Ansatzes unterstützt. Mit der Aufgabensammlung Mindsteps besteht seit letztem Jahr nun flächendeckend

ein Instrument, das im Unterricht einsetzbar ist. Damit können dem Schüler bzw. der Schülerin seinem/ihrem Niveau entsprechende Aufgaben zugewiesen werden. Begabte Schülerinnen und Schüler finden leicht und unkompliziert Zugang zu anspruchsvollen Aufgaben, die sie lösen können und sich nicht durch Unterforderung langweilen. Dies ist sowohl in der Schulsprache, den Fremdsprachen und der Mathematik möglich. Mit der Standortbestimmung durch die Checks können Begabungen auch von den Lehrpersonen gut erkannt und mit Hilfe der Aufgabensammlung weiter gefördert werden. Die Lehrpersonen können dadurch besser auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler reagieren.

Die Zuteilung des Pools der Speziellen Förderung wird von der Schulleitung vorgenommen. Eine Reservation von mindestens drei Poollektionen¹⁾ für die Begabungsförderung verkleinert den Handlungsspielraum in den Schulen. Die Schulen im Kanton Solothurn sind sehr unterschiedlich aufgestellt und haben unterschiedliche Bedürfnisse. Von einer einengenden Vorschrift bei der Poolverteilung sehen wir ab. Schulen werden bei der Umsetzung der Begabungs- und Begabtenförderung durch das Volksschulamt gerne unterstützt. Die Finanzierung von zusätzlichen ergänzenden Poollektionen lehnen wir ab.

Einzelne Gemeinden finanzieren heute bereits Pull-Out-Programme²⁾. Wir sind der Ansicht, dass bei solchen Programmen die Nähe zur Schule der entscheidende Erfolgsfaktor ist. Eine zentrale Steuerung der Begabtenförderung für den ganzen Kanton erachten wir als wenig zielführend.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Begabungs- und Begabtenförderung weiterzuentwickeln und alle Betroffenen zu sensibilisieren. Er stellt insbesondere den Schulen und Eltern eine fachliche Dokumentation zur Verfügung und unterstützt die Lehrpersonen bei der Kompetenzerweiterung mit Weiterbildungsprogrammen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

¹⁾ Der Lektionenpool beträgt auf der Primarstufe 28 Lektionen pro 100 Schülerinnen und Schüler.

²⁾ In einem Pull-Out-Programm werden Kinder zu einer Gruppe zusammengefasst, deren Mitglieder Lernbedürfnisse haben, die sich vom Durchschnitt der Regelklasse unterscheiden.

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT

Volksschulamt (8) Wa, YK, eac, Eg, bra, RUF, wic, cb

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (2)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Geschäftsführer, Bolacker 9,
Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO), Adrian van der Floe,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat